N i e d e r s c h r i f t

13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt am 30.03. 2006, 19:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses in Bad Segeberg

Anwesend:

a) von der Versammlung:	siehe Anwesenheitsliste
b) von den Verwaltungen:	Frau Lühr, Amt Trave-Land Herr Köll, Stadt Wahlstedt Herr Moritz, Stadt Bad Segeberg Herr Wulf, Stadt Bad Segeberg Herr Albers, Stadt Bad Segeberg Frau Heldt, Stadt Bad Segeberg Herr Schleicher, (Protokollführer)
c) Gäste:	2 Zuhörer
d) Presse:	1 Vertreterin der LN

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet der Verbandsvorsteher, Herr Bürgermeister Diedrichsen, um Erweiterung der Tagesordnung um einen neuen TOP 10 „Ansiedlung eines Speditionsbetriebes im Industriegebiet / Veräußerung von Grundstücksflächen".

Die Erweiterung der Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Sodann eröffnet Herr Bürgermeister Diedrichsen die Sitzung um 19:05 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Von den 24 Mitgliedern der Verbandsversammlung sind 20 Personen erschienen. Einwendungen gegen die form- und fristgerechte Ladung werden nicht erhoben.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.12.2005

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 2: Öffentliche Fragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 3: Bericht des Verbandsvorstehers

3.1: Herr Bürgermeister Diedrichsen berichtet von dem nunmehr vom LANU geforderten Gutachten zur Fauna im Geltungsbereich des B Planes Nr. 1 –Gemeinsames Industriegebiet. Sinn und Zweck dieser Forderung erschließen sich dem Betroffenen auch nach längerer Betrachtung nicht uneingeschränkt und an sich müsste man die Meinungsverschiedenheiten mit dem LANU ausfechten. Andererseits steht man mit dem B Plan-Verfahren unter Zeitdruck, weil es gilt, diesen nach altem Planungsrecht noch bis zum 20.07.2006 zur Rechtskraft zu bringen. Andernfalls müsste das Verfahren neu bei Null nach neuem Planungsrecht begonnen und mit allen Schritten noch einmal durchgeführt werden. Ohne rechtskräftigen B Plan erteilt der Kreis, wie jüngste Erfahrungen gezeigt haben, hier keine Baugenehmigungen mehr.
Aufgrund dieser Dringlichkeit ist das Fauna-Gutachten überplanmäßig in Auftrag gegeben worden.

3.2: Beauftragung von hydraulischen Untersuchungen:

Herr Bürgermeister Diedrichsen trägt zur Kostenträgerschaft der hydraulischen Berechnungen vor und ergänzt, dass in Wahlstedt mit der Kanalsanierung begonnen und diese dann im Verbandsgebiet fortgesetzt wird.

Ein Vermerk vom 27.03.2006 dazu ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 4: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet zwischen Lindhofstraße und nördlicher Stadtgrenze -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Wilken-Kebeck gibt eine persönliche Erklärung des Inhaltes ab, dass er sich enthalten wird, weil auch auf der FNP-Ebene die Verkaufsfläche für den Elektrofachmarkt auf 992 m² begrenzt ist.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet zwischen Lindhofstraße/Marienstraße und nördlicher Stadtgrenze und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 5: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet des Ihlseestrandbades
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Heldt erläutert, dass die Frage nach der korrekten Flächengröße für die Ausweisung der Badefläche geklärt ist und dem vorliegenden Entwurf keine behördlichen Stellungnahmen mehr entgegenstehen.

Die Verbandsversammlung fast folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet des Ihlseestrandbades und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen:.	0

TOP 6: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet östlich der Straße Kuckucksbarg und nördlich der Kreisstraße 4 nach Weede
-abschließender Beschluss

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen privater Personen (0 Eingänge), sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, einschließlich der Stellungnahmen der „Frühzeitigen Behördenbeteiligung“ (6 Eingänge) hat die Verbandsversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Anregungen/Stellungnahmen von

-archäologisches Landesamt (lfd. Nr. 2 und 3 der Gegenüberstellung)

-Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (lfd. Nr. 6 der Gegenüberstellung)

b) teilweise berücksichtigt werden die Anregungen/Stellungnahmen von

-Landrat des Kreises Segeberg (lfd. Nr. 5 der Gegenüberstellung)

-SVG Südholsteinische Verkehrsgesellschaft mbH (lfd. Nr. 7 der Gegenüberstellung)

c) nicht berücksichtigt werden die Anregungen/Stellungnahmen von

-Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein/Landesplanung (lfd. Nr. 9 der Gegenüberstellung)

Hinsichtlich der Entscheidung über die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Anregungen ist die der Vorlage beigefügte Gegenüberstellung der Anregungen einerseits und der Abwägungen und Beschlussvorschläge andererseits maßgeblich. Die übrigen Stellungnahmen haben keine Anregungen oder Forderungen vorgebracht und waren darum nicht in die Abwägung einzustellen.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, diejenigen die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderung des gemeinsamen Flächen nutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet „östlich der Straße Kuckucksbarg und nördlich der Kreisstraße 4 nach Weede".

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die 3. Änderung des gemeinsamen Flächen nutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 7: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg und der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet nordwestlich der B 206, zwischen der Kaserne und er Bahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe -Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung fasst den nachstehenden Beschluss:

1. Für das Gebiet „nordwestlich der B 206, zwischen der Kaserne und der Bahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe" wird die 4. Änderung des gemeinsamen Flächen nutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Gemeinde Bad Segeberg und der Gemeinde Schackendorf aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt;

-Festsetzung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel-Bau- und Gartenmarkt“

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)..

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen:	1

TOP 8: Anfragen nach § 10 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 9: Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen oder Anregungen vorgebracht.

TOP 10: Ansiedlung eines Speditionsbetriebes im Industriepark/Veräußerung von Grundstücksflächen

Die Verbandsversammlung beschließt , der Firma Michael Franz Güterfernverkehr, Meisenweg 5, 21220 Seevetal, eine Teilfläche des Flurstückes 23/94, Flur 7, Gemarkung Wahlstedt, in Größe von rund 9.700 m² zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Verbandsvorsteher, Herr Bürgermeister Diedrichsen, schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Sven Diedrichsen	Carsten Schleicher
Verbandsvorsteher	Protokollführer